

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

www.kiste.photo

I. Geltung

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im weiteren „AGB“ genannt) gelten für alle von Stefan Liedke (im weiteren „Dienstleister“ genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart, spätestens ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Kunden.
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, der Dienstleister erkennt diese schriftlich an.
4. Soweit der Dienstleister Kostenvorschläge erstellt, sind diese bis Vertragsabschluss unverbindlich.

II. Anlieferung und Aufbau

1. Die Fotobox wird bis zum vereinbarten Zeitpunkt angeliefert, aufgebaut, in Betrieb genommen und getestet. Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt, der auf dem schriftlichen Auftrag vom Kunden notiert wurde.
2. Sollte sich die Anlieferung oder der Aufbau aus unvorhersehbaren oder nicht selbst verschuldeten Umständen verzögern, kann der Dienstleister für daraus entstehende Ansprüche nicht haftbar gemacht werden. Die Dauer der Bereitstellung der Fotobox wird in solch einem Fall um die entsprechende Zeitspanne unentgeltlich verlängert.
3. Der Kunde stellt sicher, dass der Aufstellplatz für die Fotobox trocken, eben und windgeschützt ist sowie über Zimmertemperatur verfügt. Grundsätzlich kann der Aufbau nur innerhalb geschlossener Räume erfolgen. Der Aufbau außerhalb geschlossener Räume (dazu zählen insbesondere auch Zelte, Grillhütten, Container, Pavillons und ähnliche behelfsmäßige Räume) kann in Absprache ausnahmsweise möglich sein. In diesen Fällen ist der Aufbauort vor Vertragsabschluss vom Kunden mit dem Dienstleister abzustimmen. Ist diese Abstimmung versäumt worden, muss die Fotobox nicht aufgebaut und nicht in Betrieb genommen werden, sofern der Kunde nicht binnen 30 Minuten einen anderen geeigneten Aufstellort zur Verfügung stellen kann. Das Honorar wird in jedem Fall in voller Höhe fällig.
4. Der Kunde stellt sicher, dass der Aufbauplatz nach den Vorgaben der Ziffer 3 spätestens 45 Minuten vor der gewünschten Anfangszeit frei zugänglich ist. Außerdem stellt er sicher, dass er oder eine von ihm beauftragte Person vor Ort ist, um den Platz für den Aufbau anzuweisen. Kann der Aufbau erst verspätet beginnen, geht diese Zeitspanne zu Lasten des Kunden.
5. Der Weg von einer Zuliefermöglichkeit (PKW) bis zum Aufbauplatz muss ebenerdig sein und darf eine Länge von 50m nicht übersteigen. Sind Etagen ohne Aufzug zu überwinden, werden zusätzlich zum vereinbarten Honorar 5€ pro Etage fällig. Je 10m zusätzlicher Wegstrecke können 2€ zusätzlich erhoben werden. Die zusätzlichen Kosten für die Anlieferung sind vor Ort sofort bar zu entrichten. Erst dann erfolgen der Aufbau und die Inbetriebnahme.
6. Der Kunde stellt eine sichere Stromversorgung über eine einzeln abgesicherte konventionelle Steckdose (230V, 16A CEE) in unmittelbarer Nähe des Aufstellorts der Fotobox zur Verfügung. Die Fotobox verfügt über eine Zuleitung mit 8m Länge. Die entstehenden Stromkosten gehen zu Lasten des Kunden. Für Schäden am Stromnetz oder dem die Fotobox umgebenden Gebäude ist allein der Kunde verantwortlich.
7. Wurden durch den Kunden Funktionen gebucht, für die eine vor Ort installierte WLAN-Verbindung erforderlich ist, hat der Kunde das Netzwerk und das dazugehörige Passwort zum Aufbaubeginn bereit zu halten. Hat der Kunde zusätzlich ein mobiles WLAN-Netzwerk gebucht, so wird dieses ab dem Ende des Aufbaus und exklusiv für die Funktionen der Fotobox zur Verfügung gestellt. Das mobile WLAN wird über einen WLAN-Stick im Vodafone Netz für 12h mit 1GB Datenvolumen zur Verfügung gestellt. Der Dienstleister hat auf die Geschwindigkeit und Verlässlichkeit der WLAN-Verbindungen keinen Einfluss. Eine Verfügbarkeit des Vodafone Netzes am Ort des Aufbaus ist durch den Kunden sicherzustellen. Der Dienstleister kann für fehlende, abgebrochene oder mangelhafte Verbindungen nicht haftbar gemacht werden. Das Honorar ist in jedem Fall in voller Höhe zu zahlen.
8. Bei Anlieferung ist durch den Kunden oder einen durch ihn beauftragten Vertreter die Übernahme der Fotobox und des gelieferten Zubehörs in Zustand und Umfang schriftlich zu bestätigen. Der Kunde oder die zeichnende Person muss volljährig und voll geschäftsfähig sein. Die zeichnende Person hat sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis, aus der auch eine Meldeanschrift hervorgeht, auszuweisen. Kann sich keine geeignete Person ausweisen, muss die Fotobox nicht aufgebaut werden. Das Honorar wird dennoch in voller Höhe fällig.

III. Betrieb

1. Nach der Inbetriebnahme wird die Fotobox dem Kunden oder einem durch ihn bestellten Vertreter übergeben. Es erfolgt eine Einweisung in das Gerät. Ab diesem Zeitpunkt ist allein der Kunde für den Betrieb der Fotobox und des Zubehörs verantwortlich.
2. Durch eine Unterbrechung der Stromversorgung fällt die Fotobox aus und nimmt unter Umständen Schaden. Eine Unterbrechung der Stromversorgung ist daher unbedingt zu vermeiden. Etwaige Schäden durch Über- oder Unterspannung gehen zu Lasten des Kunden. Nach einer Unterbrechung der Stromzufuhr startet die Fotobox nicht automatisch neu. Sie kann durch den Kunden nicht selbständig wieder in Betrieb genommen werden. Die Anwesenheit des Dienstleisters ist in diesen Fällen unabdingbar. Ist der Dienstleister vor Ort, behebt er die Störung kostenlos. Ist der Dienstleister nicht vor Ort und muss den Veranstaltungsort anfahren, ist diese Anfahrt durch den Kunden pauschal mit 40,00€ zzgl. einer Kilometerpauschale von 0,40€ pro gefahrenem Kilometer vor Ort sofort bar zu vergüten. Die Wiederinbetriebnahme erfolgt erst nach Entrichtung der Anfahrtskosten. Die Ausfallzeiten gehen in diesem Fall zu Lasten des Kunden.

IV. Bildmaterial

1. Dem Kunden werden nach erfolgtem Auftrag alle erstellten Bilder ohne „Wasserzeichen“ überlassen. Eine Selektion erfolgt dabei ebenso wenig wie eine Bearbeitung der Bilder. Nach der Übermittlung der Bilder werden sie durch den Dienstleister nicht archiviert.
2. Alle Bilder werden automatisch von der Fotobox erstellt. Der Kunde selbst ist für jedes einzelne Motiv verantwortlich. Insofern steht ihm für das Ergebnis kein Rügerecht zu.
3. Entsprechen einzelne oder alle Bilder aufgrund eines technischen Defekts oder sonstiger unvorhersehbarer Umstände nicht den Vorstellungen des Kunden, steht ihm kein Rügerecht zu.
4. Geht Bildmaterial aufgrund technischen Defekts verloren, kann der Dienstleister dafür nicht haftbar gemacht werden. Ist der Defekt nicht durch den Kunden, höhere Gewalt oder eine Unterbrechung der Stromzufuhr entstanden, wird der Auftragswert erstattet.

V. Bereitstellung des Bildmaterials (analog und digital)

1. Diese AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassene Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form es vorliegt. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
2. Das erstellte Bildmaterial wird dem Kunden frühestens ab der Zahlung des vollständigen Honorars zur Verfügung gestellt. Ist die Zahlung eingegangen, wird das Bildmaterial binnen einer Woche dem Kunden auf dem gewünschten Weg und in der gewünschten Form zur Verfügung gestellt. Für Verzögerungen der Lieferung aufgrund technischer Probleme, Versandzeiten oder Versäumnisse Dritter kann der Dienstleister nicht haftbar gemacht werden.
3. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem überlassenen Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbilderwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt. Urheber sind die jeweils fotografierten Personen selbst.
4. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.

5. Das überlassene Bildmaterial geht vollständig in das Eigentum des Kunden über. Es wird ihm auf Grundlage des geschlossenen Vertrags je nach Wunsch auf einem nicht zugriffsgeschützten Datenträger oder in einer zugriffsgeschützten Onlinegalerie zur Verfügung gestellt.
6. Wird dem Kunden das Bildmaterial in einer Onlinegalerie zur Verfügung gestellt, so kann diese Galerie nur mittels zugehörigem Link betrachtet werden. Der Kunde allein ist dafür verantwortlich, dass keine unberechtigte Person Zugang zu der Galerie erhält.
7. Wird dem Kunden das Bildmaterial auf einem Datenträger auf dem Postweg zugestellt, so kann der Dienstleister für einen Verlust auf dem Postweg und daraus erwachsende Ansprüche nicht haftbar gemacht werden.

VI. Nutzungsrechte

1. Der Kunde erwirbt ein exklusives privates Nutzungsrecht auf das erstellte Bildmaterial. Jede darüber hinaus gehende Nutzung, insbesondere eine gewerbliche und zu Werbezwecken, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Dienstleisters.
2. Der Kunde darf das Nutzungsrecht an die auf dem Bildmaterial abgebildeten Personen unter den Bedingungen der Ziffer 1 weitergeben.
3. Auf Anfrage kann der Kunde dem Dienstleister die Verwendung einzelner Bilder zu Werbezwecken gestatten. In diesem Fall versichert der Kunde, dass er alle abgebildeten Personen zu Ihrem Einverständnis in eine der Veröffentlichung der Bilder befragt hat.
4. Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche des Dienstleisters aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.

VII. Haftung

1. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z. B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.
2. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.
3. Der Kunde verpflichtet sich dazu das zur Verfügung gestellte Bildmaterial nur zu eigenen Zwecken und unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Regelungen zu verwenden. Für jegliche Verbreitung, Vervielfältigung und jedes Zugänglichmachen der Bilder trägt allein er die Verantwortung. Die Einwilligung der fotografierten Personen zu jedem der genannten Vorgänge ist durch den Kunden im Bedarfsfall selbst einzuholen. Insbesondere die Regelungen des StGB und des UrhG sowie ggf. anderweitig geltenden nationalen und internationalen Rechts sind zu beachten.
4. Der Kunde stellt sicher, dass er kein obszönes, anstößiges, jugendgefährdendes oder in irgendeiner Form strafrechtlich relevantes Bildmaterial veröffentlicht oder anderweitig zugänglich macht.
5. Die Fotobox und ihr Zubehör sind kein Spielzeug, sondern ein komplexes technisches Gerät. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass nur körperlich und geistig geeignete Personen das Gerät und das Zubehör (Kabel, Verkleidungen etc.) benutzen. Ferner hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Aufstellplatz der Fotobox und des Zubehörs so gesichert ist, dass niemand etwas umstoßen, stolpern oder sich sonst in irgendeiner Form an der Fotobox, ihren Zuleitungen oder dem Zubehör verletzen kann. Achtung: An den Verkleidungen befinden sich unter Umständen Kleinteile, die durch Kinder verschluckt werden können! Kinder sind zu beaufsichtigen! Der Dienstleister kann für Personen- und Sachschäden nicht haftbar gemacht werden, es sei denn ihm ist grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen.

VIII. Honorare

1. Es gilt das im Vertrag vereinbarte Honorar. Alle Dienstleistungen werden auf Grundlage der Kleinunternehmerregelung getroffen. Gemäß §19 UStG erfolgt keine Ausweisung der Mehrwertsteuer.
2. Das Honorar ist bis zum Tag vor der Veranstaltung in voller Höhe zu zahlen.
3. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

IX. Vertragsstrafe, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe von 50€ je Bild zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Schäden an der Fotobox, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder mutwillige Zerstörung entstehen, sind in voller Höhe durch den Kunden zu ersetzen. Dabei werden die notwendigen Ersatzteile zum tatsächlichen Preis in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für den Diebstahl von Teilen der Fotobox. Der notwendige Arbeitsaufwand zum Austausch der Teile wird mit 40,00€ pro Stunde in Rechnung gestellt. Wird die Fotobox vollständig zerstört oder entwendet sind 1.500€ Schadensersatz durch den Kunden zu entrichten. Die Regelungen des BGB bleiben hiervon unberührt.
3. Für Schäden oder Diebstahl am Zubehör der Fotobox haftet der Kunde pauschal mit
 - i. 5€ pro Verkleidungsgegenstand (Masken, Brillen, Perücken etc.)
 - ii. 10€ pro anderem Artikel (Instrumente, Geräte, Tafeln etc.)

X. Allgemeines

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabsprachen zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist der Wohnsitz des Dienstleisters.